

BÜRGERINFORMATION IM JAHR 2021

gemäß Artikel 50 (9) VO (EU) Nr. 1303/2013

**EUROPÄISCHER SOZIALFONDS (ESF)
SACHSEN-ANHALT 2014-2020**



SACHSEN-ANHALT



EUROPÄISCHE UNION

ESF

Europäischer
Sozialfonds

**HIER INVESTIERT EUROPA
IN DIE ZUKUNFT UNSERES LANDES.**

www.europa.sachsen-anhalt.de

1. EUROPÄISCHE SOZIALFONDS

Der Europäische Sozialfonds (ESF) ist einer der Struktur- und Investitionsfonds der Europäischen Union. Als zentrales arbeitsmarktpolitisches Förderinstrument soll mit dem ESF in Europa die Arbeitslosigkeit bekämpft und die Beschäftigung gefördert werden. Darüber hinaus trägt der ESF zur (Wieder-)Eingliederung von Menschen in den Arbeitsmarkt, zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von Beschäftigten und Unternehmen sowie zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung bei.

Die Zuständigkeit für die Umsetzung der ESF-Förderung liegt in Deutschland bei den Bundesländern. Für die Förderperiode mit einer siebenjährigen Laufzeit wird ein sogenanntes Operationelles Programm aufgestellt, in welchem die Förderstrategie und die geplanten Fördermaßnahmen der jeweiligen Bundesländer beschrieben sind.

In der Förderperiode 2014-2020 ist das Operationelle Programm ESF des Landes Sachsen-



ESF

Anhalt in eine fondsübergreifende Strategie für den Einsatz der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds eingebettet. Durch den fondsübergreifenden Ansatz sollen möglichst viele Synergien genutzt und Effekte für das Land optimiert werden, um mit Hilfe der strategischen Schwerpunkte die von der Europäischen

Kommission vorgegebenen Europa 2020-Ziele zu erreichen.

Konkrete Ziele der Europa 2020-Strategie sind:

- 75 Prozent der 20- bis 64-Jährigen sollen Arbeit haben, d.h. erwerbstätig sein.
- Auf unter 10 Prozent soll sich die Quote vorzeitiger Schul- und Ausbildungsabgänger verringern.
- Um mindestens 20 Millionen Personen soll die Zahl der von Armut und sozialer Ausgrenzung bzw. davon bedrohter Menschen sinken.
- Auf mindestens 40 Prozent soll der Anteil der 30- bis 34-Jährigen mit abgeschlossener Hochschulbildung oder einem gleichwertigen Abschluss anwachsen.

Nachdem die Europa 2020-Strategie sich nun ihrem Ende nähert, ist davon auszugehen, dass diese seit ihrer Einführung im Jahr 2010 einen wichtigen Beitrag zur sozioökonomischen Entwicklung der EU geleistet hat. Die Beschäftigung in Europa ist nach Eurostat auf einem Rekordhoch, die Ziele bezüglich der Hochschulbildung sind erreicht worden. Es sind jedoch noch erhebliche Anstrengungen erforderlich, um Armut und soziale Ausgrenzung zu bekämpfen.

Die Kernziele auf EU-Ebene im Hinblick auf Beschäftigung, Bildung und auf Armut bzw. soziale Ausgrenzung wurden in nationale Ziele für jeden Mitgliedstaat heruntergebrochen, welche die differenzierten Situationen und Verhältnisse berücksichtigten.

Den konkreten Beitrag, den der ESF in Sachsen-Anhalt hierbei zu den übergeordneten Zielen leistet, finden Sie in Kapitel 4.

Diese Ziele Europa 2020 werden perspektivisch durch den umfassenderen europäischen Grüne Deal abgelöst. Die Europäische Kommission stellte am 11.12.2019 ihre Vision von einem europäischen Grünen Deal mit dem Ziel vor, Europa bis 2050 zum ersten klimaneutralen Wirtschaftsraum der Welt zu machen. Um diese Klima- und Energieziele zu erreichen, werden zusätzliche Investitionen in Milliardenhöhe – auch in Sachsen-Anhalt – erforderlich sein. Beispiel: Ablösung von fossilen Brennstoffen abhängigen Arbeitsplätze. Weitere Informationen zum Grünen Deal finden Sie [hier](#) auf den Seiten der Europäischen Kommission.

2. ÜBERBLICK ÜBER DIE UMSETZUNG DES OPERATIONELLEN PROGRAMMS ESF IN SACHSEN-ANHALT

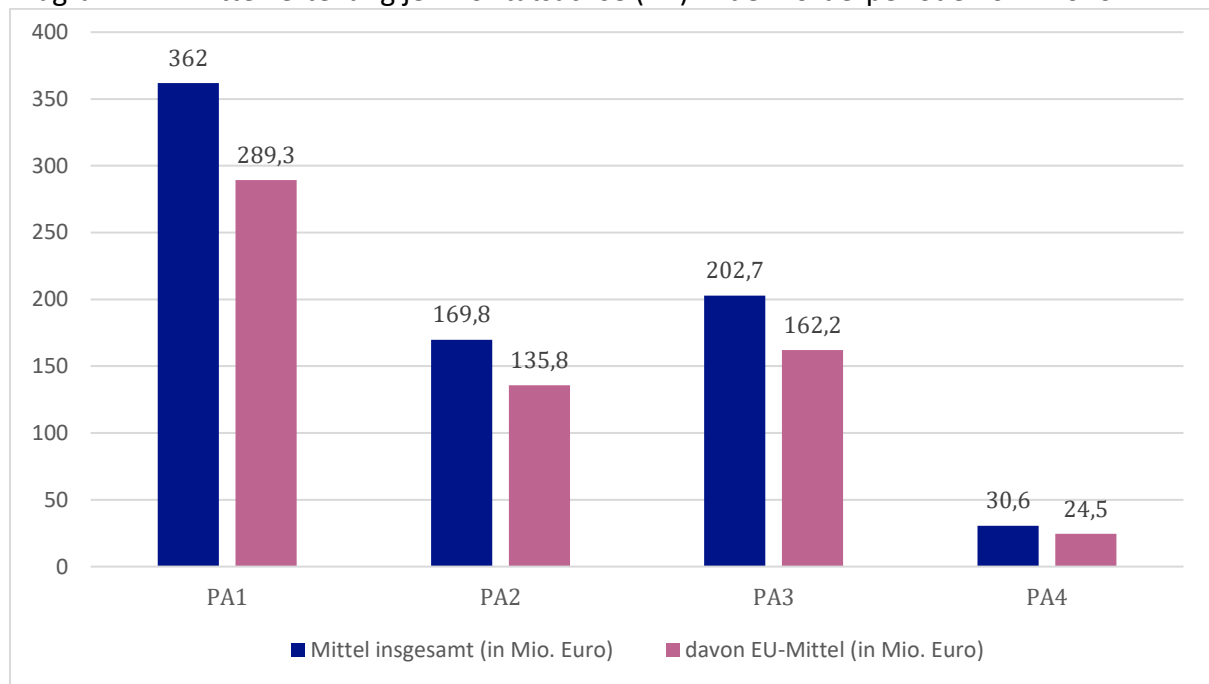
Die Förderschwerpunkte und die Mittelverteilung der ESF-Förderung in Sachsen-Anhalt sind in vier Förderbereiche bzw. in vier Prioritätsachsen (PA) unterteilt:

- PA1 - Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte
- PA2 - Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung
- PA3 - Investition in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen
- PA4 - Technische Hilfe

Die Mittelverteilung je Prioritätsachse auf Basis des Operationellen Programms ESF (inkl. der geplanten EU-Mittel) ist in dem nachstehenden Diagramm dargestellt (siehe Diagramm 1).

Dem Land Sachsen-Anhalt stehen für die Umsetzung der Fördervorhaben des Europäischen Sozialfonds Mittel in Höhe von insgesamt 765,1 Mio. Euro zur Verfügung. Der EU-Anteil davon beläuft sich auf rund 611,8 Mio. Euro, wobei das größte Finanzbudget auf die Prioritätsachse 1 entfällt (siehe Diagramm 1). Die Umsetzung des Operationellen Programms ESF 2014-2020 Sachsen-Anhalt ist mit seiner Genehmigung vom 27.11.2014 angelaufen.

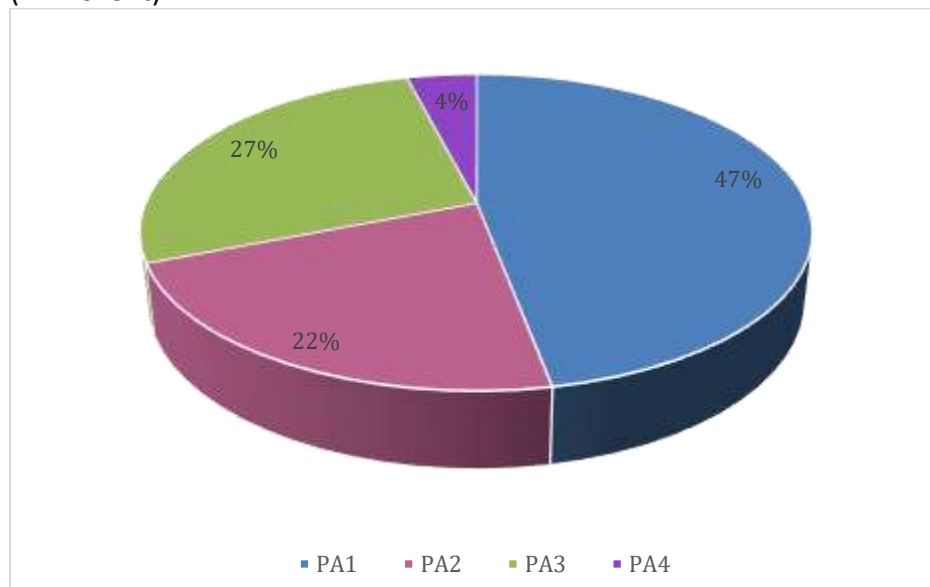
Diagramm 1: Mittelverteilung je Prioritätsachse (PA) in der Förderperiode 2014-2020



Quelle: Operationelles Programm ESF V2.0

Nachstehend finden Sie ein Diagramm, das die prozentualen Anteile der EU-Mittel je Prioritätsachse am Operationellen Programm ESF abbildet (siehe Diagramm 2).

Diagramm 2: Anteil EU-Mittel je Prioritätsachse (PA) am Operationellen Programm ESF (in Prozent)



Quelle: Operationelles Programm ESF V2.0

Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels steht im Rahmen der ESF-Förderung in Sachsen-Anhalt die langfristige Sicherung des Fachkräftebedarfs im Fokus (Prioritätsachse 1). Darüber hinaus werden durch Fördermaßnahmen zur Entwicklung der Humanressourcen grundlegende Voraussetzungen für die weitere wirtschaftliche Entwicklung des Landes

geschaffen. Insbesondere die nachhaltige Integration junger Menschen in das Erwerbsleben, die Förderung des Engagements von Unternehmen und Erwerbspersonen im Bereich der beruflichen Bildung bzw. Personalentwicklung, die Förderung des Unternehmertums sowie Maßnahmen zur Förderung von Gleichstellung und Gender Mainstreaming bilden Schwerpunkte des Operationellen Programms ESF in der Förderperiode 2014-2020. Für diese Fördermaßnahme stehen rd. 47 Prozent der EU-Mittel aus dem Operationellen Programm ESF zur Verfügung (siehe Diagramm 2).

Weitere Förderprogramme im ESF dienen der Senkung des Niveaus von Langzeitarbeitslosen und den damit verbundenen Risiken für Armut und soziale Ausgrenzung. Daher zielt der Mitteleinsatz in der Prioritätsachse 2 auf Maßnahmen zur Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und zur Arbeitsmarktintegration von am Arbeitsmarkt benachteiligten Personengruppen ab. Zudem sollen die Voraussetzungen für die gesellschaftliche Teilhabe bestimmter Personengruppen, wie z. B. Menschen mit Behinderung, Migrantinnen und Migranten, Analphabetinnen und Analphabeten sowie Strafgefangene und Arrestanten, positiv verbessert werden.

Im nationalen Maßstab weist Sachsen-Anhalt einen vergleichsweise hohen Anteil von Schulabgängerinnen und Schulabgängern ohne Hauptschulabschluss auf. Aus diesem Grund wird ein erheblicher Teil der ESF-Mittel u. a. für Maßnahmen zum Aufbau einer effektiven Unterstützungsstruktur zur Vermeidung von Schulversagen bzw. Schulabbruch sowie für die Verbesserung der frühkindlichen und schulischen Bildung eingesetzt. Mit Hilfe dieser Maßnahmen in der Prioritätsachse 3 wird eine Senkung des vergleichsweise hohen Anteils von Schulabgängerinnen und Schulabgängern ohne Schulabschluss angestrebt.

Die technische Hilfe ESF (Prioritätsachse 4) dient der Finanzierung mit der Förderung einhergehender Verwaltungsaufwendungen sowie zur Sicherstellung einer effektiven Programmverwaltung. Die Finanzmittel in Höhe von 4 Prozent (siehe Diagramm 2) kommen neben der EU-Verwaltungsbehörde EFRE/ESF zur planmäßigen und effizienten Durchführung des Operationellen Programms ESF auch den zwischengeschalteten Stellen (Ministerien und Bewilligungsstellen) für die Durchführung von ESF-Vorhaben zugute. Des Weiteren setzt die EU-Verwaltungsbehörde EFRE/ESF die technische Hilfe für begleitende (fondsübergreifende) Evaluierungen zur Bewertung des ESF (und des EFRE) im Zeitraum 2014-2022 ein.

Das Operationelle Programm ESF sowie eine Kurzfassung sind aus dem [Europaportal](#) sowie im [Vademecum](#) 2014-2020 abrufbar.

3. AKTUELLER STAND DER UMESTZUNG FÜR DAS BERICHTSJAHR 2020

Finanzielle Umsetzung

Die Umsetzung des Operationellen Programms ESF ist im Berichtsjahr 2020 weiter positiv vorangeschritten. Ausgehend von nachfolgendem Datenstand (siehe Tabelle 1) läuft die Umsetzung des Operationellen Programms ESF sehr gut und die einzelnen Prioritätsachsen weisen einen dem Zeitverlauf entsprechend hohen Umsetzungsstand auf: rd. 90 Prozent der ESF-Mittel sind gebunden, rd. 52 Prozent der Mittel bereits an die Begünstigten ausgezahlt.

Tabelle 1: Stand der finanziellen Umsetzung des ESF-Programms per 31.12.2020

	Zur Verfügung stehende EU-Mittel für die Förderperiode 2014-2020 (in Mio. Euro)	Für Vorhaben genehmigte EU-Mittel bis Ende 2020 (in Mio. Euro)	An die Begünstigten bereits ausgezahlte EU-Mittel bis Ende 2020 (in Mio. Euro)
ESF gesamt	611,8	540,7	316,8
Prioritätsachse 1 (TZ 8) Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte	289,3	243,3	142,6
Prioritätsachse 2 (TZ 9) Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung	135,8	121,1	78,7
Prioritätsachse 3 (TZ 10) Investition in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen	162,2	156,3	82,5
Prioritätsachse 4 Technische Hilfe	24,5	20,0	13,0

Quelle: efReporter3, Monitoring „n+3“ per 31.12.2020

Per 31.12.2020 wurden für 6.450 Vorhaben annähernd über 718 Mio. Euro förderfähige Gesamtkosten an Bewilligungen ausgesprochen. Dies ist gegenüber dem Vorjahr eine finanzseitige Steigerung von über 10 Prozent. Bis Ende 2020 waren 93 Prozent der Gesamtmittel gebunden. Darüber hinaus wurden rund 413 Mio. Euro von den Begünstigten geltend gemacht. Der Auszahlungsstand lag Ende 2020 damit bei rund 54 Prozent der Mittel.

Die Umsetzung des ESF-Programms und die Fortschritte bei den Zielen zeigen ein einheitlich positives Bild. In allen Prioritätsachsen 1-4 sind deutliche Fortschritte bei der Erreichung der Förderziele zu erkennen.

Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die ESIF-Förderung

Die ESIF-Förderung in Sachsen-Anhalt – und somit auch die ESF-Förderung – unterliegt seit Frühjahr 2020 dem Einfluss der aktuellen Entwicklung im Kontext der COVID-19-Pandemie.

Aufgrund der Pandemie hat sich bereits gezeigt, dass geförderte Maßnahmen eingeschränkt, zeitweise unterbrochen oder ggf. auch vorzeitig beendet werden müssen, da die Teilnehmenden die Bildungseinrichtungen nicht aufsuchen dürfen und/oder die Maßnahmen in der vorgesehenen Durchführungsform nicht wie geplant umsetzbar sind.

So stellt die Nutzung von telefonischen und digitalen Angeboten und Medien in dafür geeigneten Fällen eine alternative Umsetzungsform zur Fortsetzung der Projektarbeit dar. Dennoch zeigen sich kleinere Einbrüche bei der Umsetzung in einigen ESF-Programmen. Es ist jedoch noch nicht abschätzbar, inwieweit dies in der verbleibenden Zeit bis zum Abschluss der Förderperiode kompensiert werden kann. Daher erfolgt aktuell eine noch engere Begleitung der Umsetzung und deren Monitoring.

4. FÖRDERUNG VON SPEZIFISCHEN ZIELGRUPPEN UND VON TEILNEHMENDEN

4.1 Förderung von Teilnehmerinnen und Teilnehmern allgemein

Wie aus den voranstehenden Ausführungen zu den spezifischen Zielgruppen und deren ESF-kofinanzierten Förderungen zu entnehmen ist, wird in Umsetzung der Zielsetzung des Operationellen Programms ESF 2014-2020 eine Vielzahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern auf die unterschiedlichsten Arten bei ihrer persönlichen Weiterentwicklung unterstützt.

Um Ihnen einen Eindruck über die Anzahl der per 31.12.2020 geförderten Personen oder Teilnehmenden in Qualifizierungs- bzw. Weiterbildungsmaßnahmen zu geben, finden Sie nachstehend eine Übersicht auf Ebene der Prioritätsachsen 1-3.

Tabelle 2: Anzahl Teilnehmende im Rahmen des OP ESF Sachsen-Anhalt per 31.12.2020

Prioritätsachse	Anzahl Teilnehmende
Priorität 1 (TZ 8): Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte	90.080
Priorität 2 (TZ 9): Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und Diskriminierung	10.525
Priorität 3 (TZ 10): Investition in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung f. Kompetenzen u. lebenslanges Lernen	125.520
Gesamt	226.125

Quelle: efREporter3

Die meisten Teilnehmerinnen/Teilnehmer verzeichnet damit die Prioritätsachse 3 mit über 125.500 Personen und die Prioritätsachse 1 mit rd. 90.000 Teilnehmenden. Im Rahmen des Operationellen Programms ESF 2014-2020 wurden damit bereits über 226.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer gefördert (zum Vergleich 2019: 203.646 Personen).

4.2 Förderung von spezifischen Zielgruppen

4.2.1 Weiterbildung von Beschäftigten

Im Bereich der Weiterbildung sind insbesondere die ESF-Förderprogramme WEITERBILDUNG BETRIEB und WEITERBILDUNG DIREKT zu nennen. Diese bezuschussen Weiterbildungen von Beschäftigten in Sachsen-Anhalt. Antragstellende können dabei sowohl Unternehmen (WEITERBILDUNG BETRIEB) als auch Beschäftigte selbst (WEITERBILDUNG DIREKT) sein. Zielgruppe sind somit Beschäftigte sowie Auszubildende bzw. in Sachsen-Anhalt angesiedelte Unternehmen. Die beiden Förderprogramme leisten einen entscheidenden Beitrag zur Mobilisierung der Betriebe und Erwerbstätigen. Außerdem haben die ESF-geförderten Weiterbildungen für viele Erwerbstätige zu einer Verbesserung ihrer beruflichen Situation geführt, u.a. in Form einer Erhöhung der Arbeitszeit, einem Arbeitsplatzwechsel oder einer Erweiterung des Aufgabenfelds. Direkte (positive) Auswirkungen auf Seiten der Betriebe sind insbesondere bei der Beschäftigungsfähigkeit der Mitarbeitenden und der erfolgreichen

Implementierung neuer Technologien identifiziert worden, aber auch bei der Innovationsfähigkeit und der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen.

Die Ergebnisse und weitere Informationen zu den Förderprogrammen WEITERBILDUNG BETRIEB und WEITERBILDUNG DIREKT finden Sie anschaulich aufbereitet in diesem [Fact Sheet](#).

4.2.2 Zielgruppen der Berufsorientierung und Berufsvorbereitung sowie zur Unterstützung der Berufsausbildung und des Übergangsmagements

Der ESF unterstützt auf vielfältige Weise Jugendliche in ihrem Übergang ins Erwerbsleben. Während einige Maßnahmen Schülerinnen und Schülern bei der Berufsorientierung unterstützen (BRAFO – Berufswahl Richtig Angehen Frühzeitig Orientieren), ermöglichen andere Maßnahmen überbetriebliche Ausbildungslehrgänge zur Entlastung von Handwerksbetrieben (ÜLU – Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung) oder unterstützen junge Menschen ohne Berufsabschluss nach ihrer Schulpflicht beim Erlernen von produzierenden Tätigkeiten unter betriebsnahen Bedingungen (STABIL – Selbstfindung - Training - Anleitung - Betreuung - Initiative - Lernen). Wieder andere Maßnahmen bezwecken die Heranführung von (benachteiligten) Jugendlichen an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt sowie die Begleitung von Auszubildenden und Berufsanfängerinnen und Berufsanfängern (ZaA – Zukunftschance assistierte Ausbildung). Erwähnenswert sind zudem die Bestrebungen mit ESF-Mitteln eine zuständigkeits- und rechtskreisübergreifenden Kooperations- und Unterstützungsstruktur für Jugendliche am Übergang von der Schule in den Beruf aufzubauen (RÜMSA – Regionales Übergangsmangement).

Die nachstehende Tabelle 3 stellt den Umsetzungsstand für ausgewählte Indikatoren über die zuvor benannten berufsbildenden Maßnahmen per 31.12.2020 dar.

Tabelle 3: Ausgewählte Outputindikatoren Spezifisches Ziel 1: Berufsorientierung und Berufsvorbereitung sowie Unterstützung der Berufsausbildung und des Übergangsmagements per 31.12.2020

Outputindikator		IST-Wert der bewilligten Projekte	Zielwert 2023 (Plan)
ZaA, ÜLU, RÜMSA [Ebene: 21.08bsz01.06.2]	Unter 35-Jährige, die an Projekten der Berufsvorbereitung oder Ausbildungsförderung teilnehmen (männlich)	14.966	15.000
	Unter 35-Jährige, die an Projekten der Berufsvorbereitung oder Ausbildungsförderung teilnehmen (weiblich)	3.557	15.000
BRAFO [Ebene: 21.08bsz01.01.0]	Unter 25-Jährige, die an Projekten der Berufsorientierung teilnehmen (männlich)	20.103	18.400
	Unter 25-Jährige, die an Projekten der Berufsorientierung teilnehmen (weiblich)	16.937	21.600

STABIL [Ebene: 21.08bsz01.06.1]	Unter 35-Jährige, die an Projekten der Berufsvorbereitung oder Ausbildungsförderung teilnehmen (männlich)	2.567	3.630
	Unter 35-Jährige, die an Projekten der Berufsvorbereitung oder Ausbildungsförderung teilnehmen (weiblich)	1.744	2.420

Quelle: efREporter3, Stand 31.12.2020, Operationelles Programm ESF Sachsen-Anhalt 2014-2020

Der ausgewählte Outputindikator für die Berufsvorbereitung und Ausbildungsförderung (ZaA, ÜLU, RÜMSA) besteht aus der Anzahl der Teilnehmenden an solchen Projekten mit einem Alter unter 35 Jahre (vgl. Tabelle 3). Während der Zielwert für 2023 für die Anzahl der männlichen Teilnehmenden (14.966) bereits im Jahr 2020 nahezu erfüllt ist, fällt die Anzahl der weiblichen Teilnehmenden hinter den Erwartungen zurück – knapp 24 Prozent des Zielwerts sind bis Ende 2020 erreicht.

4.2.3 Stärkung des Wissenstransfers zwischen Wissenschaft und Wirtschaft durch Innovationsassistentenförderung

Neben der Weiterentwicklung der öffentlichen Forschung und Entwicklung (FuE)-Kapazitäten hat die ESF-Förderung auch die Zielsetzung, den Wissenstransfer zwischen Wissenschaft und Wirtschaft zu intensivieren, um die FuE- sowie Innovationkapazitäten in Sachsen-Anhalt zu steigern.

Das Operationelle Programm ESF fördert in diesem Kontext „Innovationsassistenten“ – also Hochschulabsolventen, die Projekte und Aufgaben mit anspruchsvollen, wissenschaftlichen Inhalten in kleinen und mittelständischen Unternehmen (KMU) bearbeiten, mit der Option, diese bei einer späteren Festeinstellung weiter zu verfolgen. Dadurch sollen Forschungsergebnisse anschlussfähiger in der Wirtschaft angewendet und umgesetzt werden können, um Innovationspotenziale zu erschließen.

Tabelle 4: Ausgewählter Outputindikator Spezifisches Ziel 10: Innovationsassistentenförderung per 31.12.2020

Outputindikator		IST-Wert der bewilligten Projekte	Zielwert 2023 (Plan)
Geförderte Innovationsassistenten [Ebene: 23.10bsz10.03.3.]	Geförderte Innovationsassistentinnen und -assistenten (Personen) / männlich	251	230
	Geförderte Innovationsassistentinnen und -assistenten (Personen) / weiblich	85	70

Quelle: efREporter3, Stand 31.12.2020, Operationelles Programm ESF Sachsen-Anhalt 2014-2020

Die Tabelle 4 veranschaulicht, dass diese Zielgruppe der Innovationsassistenten bzw. Innovationsassistentinnen bereits im Berichtsjahr 2020 übererfüllt werden konnte (Plan-Ansatz: 300, IST-Wert: 336).

Darüber hinaus hat die Förderung der Innovationsassistenten im Land Sachsen-Anhalt gleich mehrere positive Effekte generiert:

- Innovationsassistentinnen und -assistenten befördern eine Verbesserung der Innovationskompetenz bzw. des Innovationsmanagements,
- bringen wissenschaftliche Erkenntnisse und Methoden in das Unternehmen ein und
- sorgen dafür, dass Forschungsergebnisse schneller wirtschaftlich verwertet werden.

Dementsprechend trägt die Aktion der Innovationsassistentenförderung positiv zu einer Vernetzung zwischen Wissenschaft und Wirtschaft bei. Die Innovationsassistenten sorgen im Endeffekt dafür, dass wissenschaftliche Methoden und Forschungsergebnisse Einzug in Unternehmen finden und somit die Wirtschaft vom wissenschaftlichen Fortschritt profitiert.

5. WEITERE INFORMATIONEN ZUR ESF-FÖRDERUNG

Europaportal: Informationen rund um die ESI-Fonds in Sachsen-Anhalt im Netz

Die zentrale Informationsquelle ist das Europaportal www.europa.sachsen-anhalt.de. Hier können sich Interessierte und potenzielle Zuwendungsempfängerinnen und -empfänger umfassend zum ESF – jedoch auch zum EFRE und ELER – in Sachsen-Anhalt informieren. Auf der Internetseite werden zahlreiche Informationen zu den verschiedenen Fördermöglichkeiten und den Förderprogrammen bereitgestellt. Darüber hinaus sind auf den Internetseiten der Fachministerien, des Landesverwaltungsamtes und der Investitionsbank Sachsen-Anhalt weitere Informationen abrufbar. Alle im Rahmen der Förderung notwendigen Formulare und Dokumente sind hier online verfügbar. Außerdem wird über aktuelle Veranstaltungen, Projektbeispiele, gestartete Förderrichtlinien, Wettbewerbe und andere Neuigkeiten informiert.

Liste der Vorhaben

Mit der sogenannten Liste der Vorhaben wird frei zugänglich aufgezeigt, wer öffentliche Mittel von der Europäischen Union erhalten hat. Neben den Vorhaben und einer kurzen Beschreibung dieser, werden u. a. auch die Begünstigten, der Zeitraum, über den das Vorhaben angelegt ist, der Investitionsort und die Höhe der förderfähigen Ausgaben ausgewiesen. Die Liste der Vorhaben dient somit gemäß Artikel 115 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 einer transparenten Darstellung der Förderpolitik in Bezug auf die Unterstützung aus dem ESF in der Förderperiode 2014-2020.

Die Liste der Vorhaben ESF wird halbjährlich aktualisiert und steht als PDF- und Excel-Datei für Interessierte bereit. Die jeweils aktuelle Version ist im [Europaportal](#) des Landes eingestellt.

ESI-Fonds-Newsletter

Regelmäßig werden auch andere Informationskanäle, wie der quartalsweise erscheinende ESI-Fonds-Newsletter, dazu genutzt, um unter anderem über die ESF-Förderung in Sachsen-Anhalt zu informieren. Der Newsletter beinhaltet zahlreiche verwaltungstechnische Informationen rund um die EU-Fonds ESF, EFRE und ELER. Ergänzt werden diese um Neuigkeiten aus dem Bereich der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sowie Hinweise zu interessanten Veranstaltungen.

Der Newsletter richtet sich somit in erster Linie an die Bediensteten der Ministerien und anderer Behörden, die Wirtschafts- und Sozialpartner sowie alle an der Umsetzung der regionalen und ländlichen EU-Entwicklungspolitik interessierten Bürgerinnen und Bürger. Der ESI-Fonds-Newsletter wird in das Europaportal eingestellt und ist [hier](#) kostenlos zu abonnieren.

Vademecum 2014-2020

Das Vademecum 2014-2020, welches in das IT-System Confluence integriert ist, stellt Ihnen neben den Dokumenten zur Ergänzung zur Programmplanung (EzP) weitere wichtige Informationen rund um den ESF, aber auch den EFRE und ELER, zum Herunterladen bereit.

Hierzu gehören Rechtsgrundlagen, die Operationellen Programme, das Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum sowie die Beschreibungen der Verwaltungs- und Kontrollsysteme für den ESF und den EFRE.

Dieser umfassende Dokumentenbereich ist für alle Interessierten unter dem Link <https://www.efreporter.de/confluence/display/VADE/> frei zugänglich.

eCohesion-Portal: Sachsen-Anhalt ist mit eigenem Portal für den elektronischen Austausch von Daten für Fördervorhaben online

Empfängerinnen und Empfänger von Fördermitteln in Sachsen-Anhalt aus dem ESF (oder dem EFRE) können das eCohesion-Portal des Landes Sachsen-Anhalt zum elektronischen

The logo for eCohesion, featuring the word "eCohesion" in a bold, sans-serif font. The "e" is lowercase and grey, while "Cohesion" is uppercase and black. Below the main text, there is a smaller, faint logo that appears to be "eCohesion" again.

Datenaustausch mit der Bewilligungsstelle nutzen. Das Portal funktioniert im Prinzip wie andere E-Mail-Systeme. Allerdings bietet das eCohesion-Portal eine deutlich höhere Beweiskraft, da die Übermittlung von Informationen und Dokumenten besonders gesichert und verschlüsselt erfolgt. Damit kann das

eCohesion-Portal den Empfängerinnen und Empfängern von Fördermitteln die Zusammenarbeit mit ihren Bewilligungsstellen deutlich erleichtern.

Mittels eCohesion-Portal steht beispielsweise im Rahmen Ihres Vorhabens, welches aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) gefördert wird, ein Formularcenter zur Verfügung. Die bewilligende Stelle stellt Ihnen im Formularcenter die relevanten und aktuellsten Hinweise und Vordrucke zur Verfügung, die Sie während der Umsetzung Ihres Vorhabens benötigen. Um das eCohesion-Portal nutzen zu können, sind bewusst nur geringe Anforderungen zu erfüllen. Die Nutzenden müssen sich dazu lediglich im Portal mit wenigen Angaben registrieren und eine vorbereitete Erklärung an ihre Fördermittelgeber schicken. Sobald Ihr Vorhaben durch Ihre Bewilligungsstelle zur Kommunikation im System freigegeben wurde, erhalten Sie eine E-Mail und können ab diesem Zeitpunkt die Kommunikation über das eCohesion-Portal vornehmen.

Das eCohesion-Portal ist im Netz unter der Adresse <https://www.foerderung.sachsen-anhalt.de/login> zu erreichen. Eine Anleitung als praktische Hilfe finden Sie [hier](#). Alternativ steht auch direkt Ihr/e Ansprechpartner/-partnerin in der Bewilligungsstelle für Fragen zur Verfügung.

6. DATENBANKSYSTEM: EFREPORTER FEIERT 20 JAHRE LÄNDERÜBERGREIFENDE ZUSAMMENARBEIT

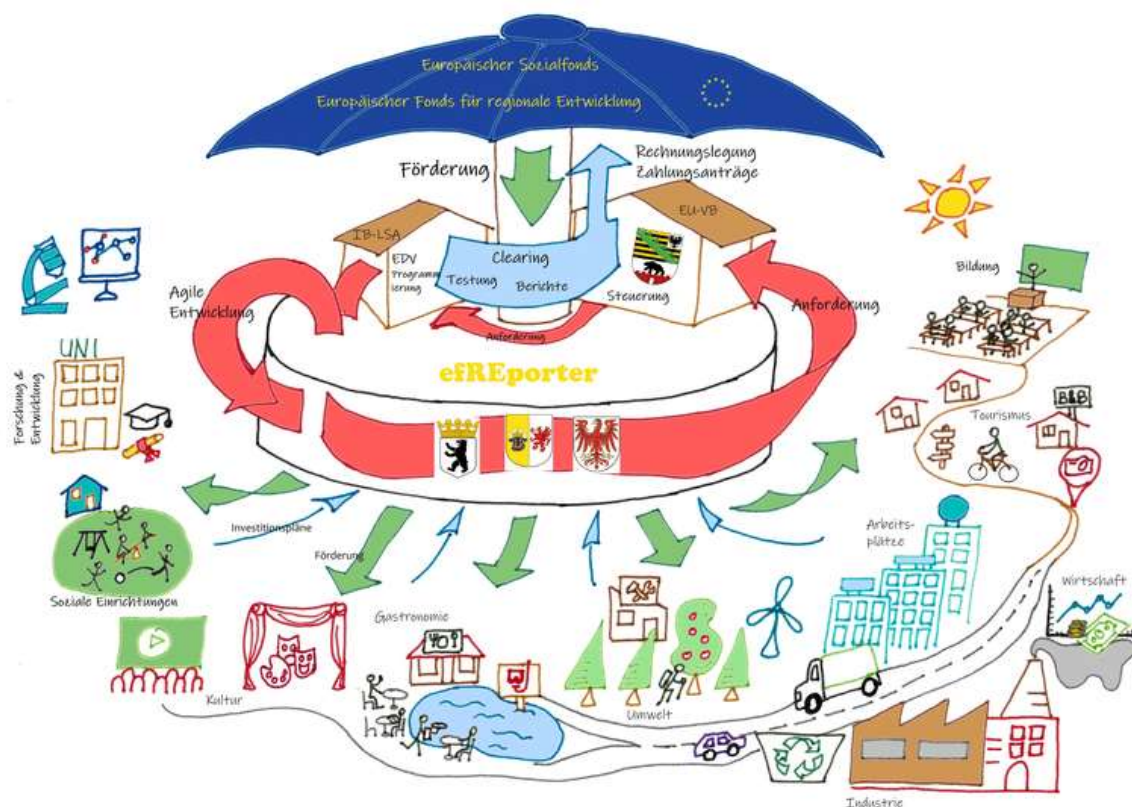
Im Jahr 2000 begann in Sachsen-Anhalt die länderübergreifende Zusammenarbeit für ein IT-System zur Berichterstattung und Abrechnung der EU-Strukturfonds ESF und EFRE gegenüber der EU-Kommission: dem efREporter = EU-Fonds REporter.

Dabei wurde eine eigene Software entwickelt, die von mehreren Bundesländern genutzt wird – ein Alleinstellungsmerkmal. Was mit Mecklenburg-Vorpommern (2003) begann, erweiterte sich in der 20-jährigen Erfolgsgeschichte auf die Bundesländer Brandenburg (2016) und Berlin (2018).

Die Marke „efREporter“ ist seit Februar 2004 urheberrechtlich geschützt.

Der Vorteil der Nutzung für die Bundesländer besteht darin, dass keine Lizenzkosten anfallen. Die Software wird vom Land Sachsen-Anhalt gemäß den „Kieler Beschlüssen“ kostenlos überlassen. Die anfallenden Kosten für die kontinuierliche Weiterentwicklung werden von den Ländern über eine Verwaltungsvereinbarung geteilt. Für den Programmierungsaufwand entstehen so geringere Kosten.

Die EU-Verwaltungsbehörde EFRE/ESF in Sachsen-Anhalt hat sich durch den efREporter über die Zeit ein umfassendes Know-how über die Abbildung der EU-Anforderungen und die Funktionsweise von Algorithmen angeeignet. Dadurch gelingt es, alle Anforderungen an eine IT-gestützte Dokumentation von EU-Mitteln geförderten Vorhaben sowie die digitale Berichterstattung gegenüber der Europäischen Kommission sachgerecht und modern abzubilden.



Der efREporter3 wird derzeit immer noch an die Belange der Förderperiode 2014-2020 ausgerichtet. So wurde z. B. eine Datenbankabfrage (Bercht) für Teilnehmenden-Indikatoren ESF programmiert. Nunmehr können für den ESF neben den bisherigen Indikatoren auch alle Indikatoren, die aus den Teilnehmendendaten errechnet werden, tagaktuell aus dem efREporter3 generiert werden. Die Auswertung bildet ab dem Berichtsjahr 2020 die Grundlage für die Berichterstattung des Jährlichen Durchführungsberichtes ESF. Des Weiteren ermöglicht dieser efREporter3-Bericht eine bessere Steuerung der Umsetzung und Zielerreichung.

Parallel laufen bereits die Vorbereitungen für den „efREporter4“ für die neue Förderperiode 2021-2027. Die Bundesländer wollen mit Blick auf die bevorstehende nächste EU-Förderperiode ihre länderübergreifende Zusammenarbeit weiter vertiefen; eine sogenannte „Leitstelle“ ist geplant.

Weitere Informationen erhalten Sie auf der eigens anlässlich des Jubiläums im [Europaportal](#) Sachsen-Anhalts eingerichteten Rubrik „[20 Jahre efREporter](#)“.

7. PROJEKTBEISPIEL DER ESF-FÖRDERUNG IN SACHSEN-ANHALT

Örtliches Teilhabemanagement – ESF-Mittel bringen die Inklusion in Sachsen-Anhalt voran

Stendal: Als Annemarie Kock vor ein paar Tagen an der Bushaltestelle stand, hörte sie ein Mädchen seine Mutter fragen: „Mama, warum ist die Frau blind?“. Was Kinder im ersten Moment komisch finden, kennt Annemarie Kock gar nicht anders. Sie kam blind zur Welt. Ihre Behinderung hat sie jedoch nicht daran gehindert, am Berufs- und Gesellschaftsleben teilzuhaben. Sie hat Rehabilitationspsychologie an der Hochschule Magdeburg-Stendal studiert und leitet heute die Beratungsstelle „Blickpunkt Auge“ in Stendal. Seit 2018 arbeitet sie mit Johanna Michelis und Claudia Bolde zusammen. Die zwei Teilhabemanagerinnen des Landkreises Stendal setzen sich im Rahmen des landesweiten Programms „Örtliches Teilhabemanagement“ für die Inklusion von Menschen mit Behinderungen ein. Das Programm hat sich inzwischen **in fast allen Landkreisen und kreisfreien Städten** im Land etabliert. Im Landkreis Stendal bauen die Teilhabemanagerinnen aktuell ein aktives Inklusions-Netzwerk auf. Ihre Arbeit wird aus Mitteln des ESF und vom Land Sachsen-Anhalt gefördert. (...)



Johanna Michelis und
Claudia Bolde planen
regelmäßig gemeinsame
Projekte mit
Betroffenen wie
Thomas Rösicke und
Annemarie Kock.

Börde: Ein chancengerechtes Zusammenleben zu ermöglichen, dieses Ziel verfolgen auch Sozialamtsleiter Rüdiger Mages und seine beiden Kolleginnen Anne Sophie Fischer und Hannah Giese im Landkreis Börde. „Wir müssen das Thema Inklusion jetzt mit allen Kräften anpacken“, sagt Rüdiger Mages. (...)

Harz: Auch im Landkreis Harz wurde das Projekt „Örtliches Teilhabemanagement“ im Jahr 2017 ins Leben gerufen. Hier arbeiten Maximilian Thomsen, Saskia Sommer und Almut Hartung am Ziel, die Barrierefreiheit im Landkreis zu verbessern. Im Jahr 2019 wurde mit externen Akteurinnen und Akteuren ein Handlungskonzept mit insgesamt 29 Maßnahmen entworfen. Erste Maßnahmen wurden schon umgesetzt. (...)

(Text: Alexander Lorber)

Mehr über das Örtliche Teilhabemanagement in den Landkreisen Stendal, Harz und Börde erfahren Sie im vollständigen Interview mit den Teilhabemanagerinnen und Teilhabemanagern, welches unter diesem [Link](#) eingestellt ist.

Eine weiterer spannender Bericht zur Arbeit und zur Organisation des ESF-geförderten Örtlichen Teilhabemanagements in Sachsen-Anhalt steht Ihnen im [Europaportal](#) zur Verfügung.

Sind Sie neugierig, was der ESF noch alles kann? Weitere interessante Projektbeispiele aus der ESF-Förderung in Sachsen-Anhalt finden Sie [hier](#).

8. KENNDATEN ZUM JÄHRLICHEN DURCHFÜHRUNGSBERICHT

Ziel	<i>Investitionen in Wachstum und Beschäftigung</i>
Regionenkategorie	<i>Übergangsregion</i>
CCI-Nr.	<i>2014DE05SFOP013</i>
Titel	<i>OP Sachsen-Anhalt ESF 2014-2020</i>
OP-Genehmigung	<i>EU-KOM Entscheidung Nr.: C(2014) 9084 Datum der Entscheidung: 27.11.2014</i>
OP-Änderung V2.0	<i>EU-KOM Entscheidung Nr.: C(2018) 3670 Datum der Entscheidung: 11.06.2018</i>
Berichtsjahr	<i>2020</i>
Sitzung Begleitausschuss	<i>26. Mai 2021</i>
Umlaufverfahren zur Beschlussfassung durch die BA-Mitglieder (Datum)	<i>27. Mai 2021</i>
Stand	<i>April 2021</i>

KONTAKT:

Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt
EU-Verwaltungsbehörde für die ESI-Fonds – EU-VB EFRE/ESF
Editharing 40
39108 Magdeburg
Email: esif.mf@sachsen-anhalt.de

www.europa.sachsen-anhalt.de



SACHSEN-ANHALT



EUROPÄISCHE UNION

ESF

Europäischer
Sozialfonds

**HIER INVESTIERT EUROPA
IN DIE ZUKUNFT UNSERES LANDES.**

www.europa.sachsen-anhalt.de